

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN

Bad Füssing

ORTSTEIL

26. ÄNDERUNG

MIT DECKBLATT NR. 1

GEMEINDE

Bad Füssing

LANDKREIS

Passau

REGIERUNGSBEZIRK

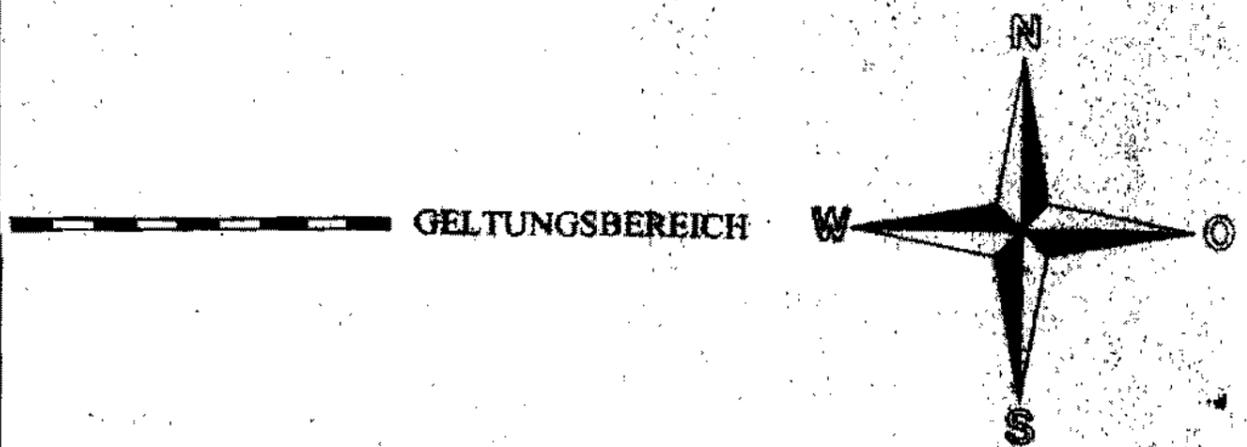
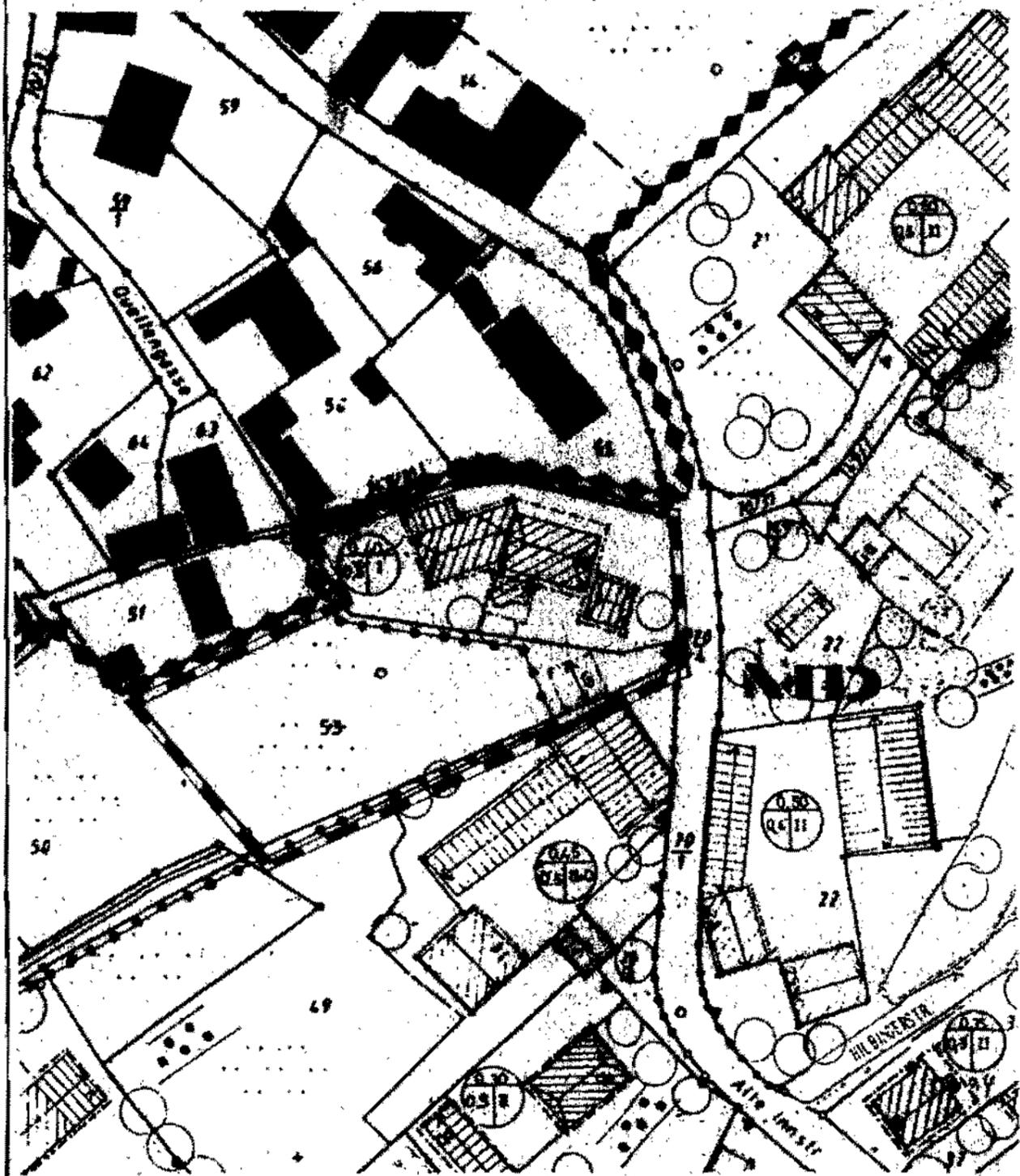
Niederbayern

MASSSTAB

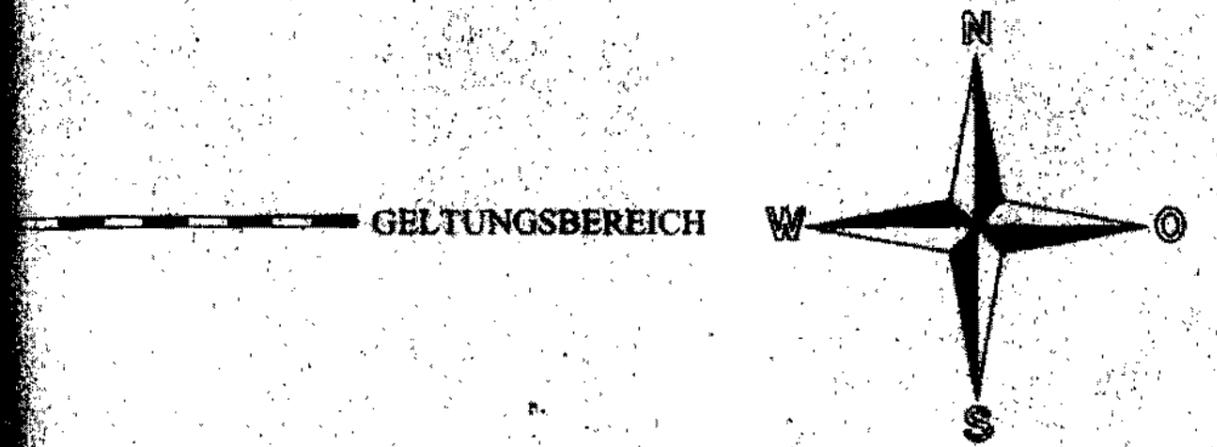
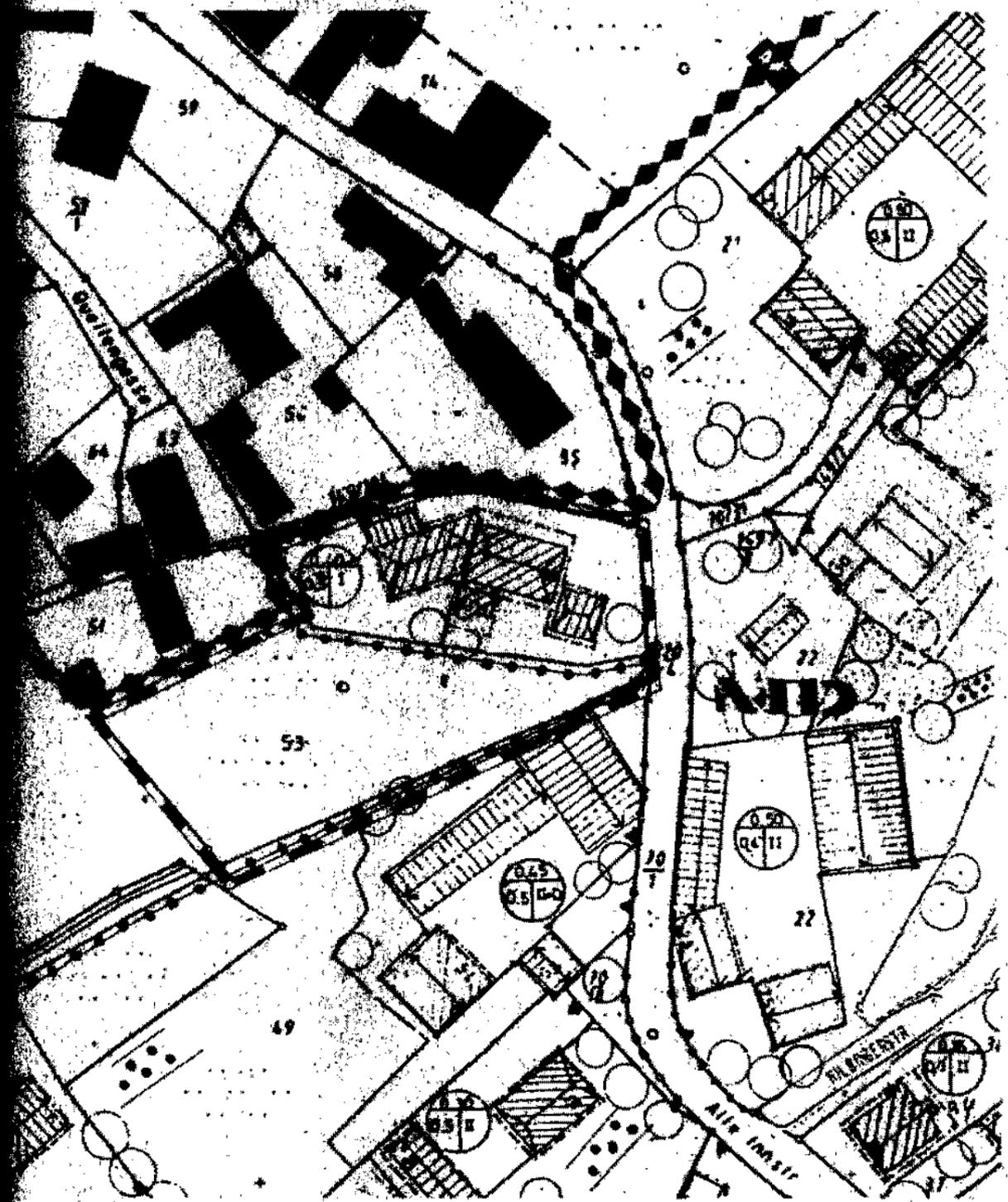
ENTWURF VON

W. H. H.

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG „ORTSTEIL EGGLFING“



MULTIGER BEBAUUNGSPLAN „ORTSTEIL EGGLFING“



Bebauungs- und Grünordnungsplan

„ORTSTEIL EGGLFING“

24. Änderung mit Deckblatt Nr. 24

Begründung:

Der derzeit gültige Bebauungsplan sieht für den westlichen Teil des Grundstücks, Flur Nr. 53 keine Bebauung vor. Für das Wohnhaus mit Trachtenverkauf wurden entsprechend der Stellplatzsatzung 5 Stellplätze vorgesehen. Da der Trachtenverkauf einen regen Zulauf hat, ist es notwendig zwei weitere Stellplätze zu schaffen, um zu verhindern, dass Kunden Ihre Fahrzeuge am Strassenrand parken.

Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Durch diese Bebauungsplanänderung bleibt die zulässige GRZ zwar bei 0,4, aber aufgrund der ausgewiesenen Baugrenzen, unter Berücksichtigung des derzeitigen Bestandes ist tatsächlich eine GRZ von 0,19 vorhanden bzw. zu verwirklichen.

Durch die Ausweisung des zusätzlichen Carports wird die versiegelte Fläche lediglich um 45,50 m² erhöht. Nachdem die Zufahrt zum Carport aus wasserdurchlässigen Belägen errichtet werden muss, wird diese Fläche nicht berücksichtigt. Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist aufgrund des geringen Eingriffes nicht erforderlich.

Bad Füssing, 13.12.2002

**Bebauungs- und Grünordnungsplan
„ORTSTEIL EGGLFING“
24. Änderung mit Deckblatt Nr. 24
i.d.F. vom 22.10.2002**

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.02.2003 die 24. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Anregungen wurden hierzu nicht vorgetragen. Lediglich eine redaktionelle Ergänzung war veranlasst.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 13.02.2003




Brundobler
Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 13.02.2003 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 13.02.2003 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 13.02.2003




Brundobler
Bürgermeister